

PROZESS-BLATT B

WERKZEUGE UND GERÄTE (WIEDERAUFLADBAR) <100 WH

Transportvorbereitung und -durchführung von Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien der UN 3480/3481

Freigestellte Sendung

(weil ≤ 20 Wh je Zelle
oder ≤ 100 Wh je Batterie)

**als einzelne Zellen
oder Batterien
ohne
Ausrüstungen**
(UN3480)

Freigestellte Sendung

(weil ≤ 20 Wh je Zelle oder
 ≤ 100 Wh je Batterie)

**Zellen oder
Batterien zusam-
mengepackt mit
Ausrüstungen
und/oder darin
eingesetzt**
(UN3481)

Beförderung alle Verkehrsträger außer Luftverkehr

[siehe „Merkblatt Luft-
fracht“ auf Seite 10]

Dieses Blatt gilt nicht für defekte oder beschädigte Zellen oder Batterien.

[siehe „Merkblatt Defekte/
Beschädigte Lithium-Zel-
len und Batterien“ auf
Seite 11]

- 1 Für die Zellen oder Batterien liegt eine gültige Prüfzusammenfassung vor, die alle erforderlichen Prüfungen als bestanden nachweist. (Siehe Auszug UN Handbuch über Prüfungen und Kriterien Teil III, 38.3.5) [sonst „Merkblatt Prüfzusammenfassung“ auf Seite 12 verwenden]
- 2 Batterien und Verpackung sind auf Beschädigung geprüft und sind unbeschädigt. [sonst „Merkblatt Defekte/Beschädigte Lithium-Zellen und Batterien“ auf Seite 11 verwenden]
- 3 Regeln der Sondervorschrift 188 werden beachtet [siehe „Merkblatt Sondervorschrift 188“ auf Seite 9]
- 4 Gewichtsgrenze von 30 kg brutto je Versandstück mit UN3480 ist eingehalten
- 5 Innenverpackungen müssen die Batterien komplett umschließen, die Batterien sind gegen Kurzschluss zu sichern.
- 6 Starke Außenverpackung, z.B. Versandkarton

- 7 Jedes Versandstück wird entsprechend mit



bzw.



gekennzeichnet. [Siehe „Merkblatt Kennzeichen“ auf Seite 16]

- 8 Umverpackungen werden zusätzlich zum Kennzeichen nach Punkt 7. mit der Aufschrift „UMVERPACKUNG“ gekennzeichnet. [Siehe „Merkblatt Kennzeichen“ auf Seite 16]
- 9 Ein Beförderungspapier ist für diese Sendungen nicht erforderlich.